



Bestellschein für ein Umwelt-Abo, ein Jobticket oder ein Umwelt-Abo + Jobticket im Landkreis Weilheim-Schongau

Bitte senden Sie den Antrag vorzugsweise per Mail an **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com** oder alternativ per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

Bitte zutreffendes Ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Umwelt-Abo
<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Jobticket
<input type="checkbox"/> Kündigung zum 01. _____ . _____	<input type="checkbox"/> Umwelt-Abo + Jobticket
Monat Jahr	

Der Antrag muss bis zum 10. des Vormonats vorliegen, um das Abo zum nächsten 1. des Folgemonats beginnen zu können.

1. Persönliche Daten Reisender

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	_____	_____	_____
		<small>Titel</small>	<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
		_____	_____	_____
		<small>Geburtsdatum</small>	<small>Straße/Hausnummer</small>	<small>Adresszusatz</small>
		_____	_____	_____
		<small>Staat</small> <small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	<small>E-Mail*</small>
		_____	_____	_____
		<small>Telefon*</small>	<small>*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.</small>	

2. Geltungsbereich und Tarif

Ich wünsche folgende Busverbindung

_____ von Haltestelle

_____ bis Haltestelle

3. Kontoverbindung und SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Das Abonnement kann nur mit einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat bezahlt werden.

Ich ermächtige die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (Hirtenstraße 24, 80335 München) mit meiner Unterschrift Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH mit der Gläubiger-ID DE 813AR00000002197 auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlängern. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen bei Zusendung der Jahreskarte übermittelt

Name des Geldinstituts _____

IBAN _____ BIC _____

Nur auszufüllen, wenn vom **Besteller abweichend** (Bei unter 18-Jährigen der Erziehungsberechtigte)

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	_____	_____	_____
		<small>Titel</small>	<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
		_____	_____	_____
		<small>Geburtsdatum</small>	<small>Straße/Hausnummer</small>	<small>Adresszusatz</small>
		_____	_____	_____
		<small>Staat</small> <small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	<small>E-Mail*</small>
		_____	_____	_____
		<small>Telefon*</small>	<small>*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.</small>	

4. Ihre Unterschrift

Diese Unterschrift ist auch für das obige SEPA-Lastschriftmandat gültig.

Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung. Ich ermächtige die RVO GmbH in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte Abonnement monatlich, jeweils etwa Anfang des Monats, zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt bei monatlicher Zahlung eine Erhöhung der Monatseinzüge ein, falls sich der Geltungsbereich des Abonnements ändert oder eine Tarifierhöhung eintritt.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen für eine RVO-Jahreskarte habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise verarbeitet. Die Datenschutzhinweise für das Abo habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Besteller abweichend)

Datum Unterschrift Besteller bzw. Erziehungsberechtigter



Zusatzblatt Umwelt-Abo Weilheim-Schongau (mit anteiliger Förderung des Landkreises und/oder des Arbeitgebers)

Bitte senden Sie den Antrag vorzugsweise per Mail an **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com** oder alternativ per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

1. Erläuterung

Für alle Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau gibt es die Möglichkeit, ein Umwelt-Abo Weilheim-Schongau zu beziehen. Der Landkreis Weilheim-Schongau unterstützt dieses Angebot finanziell für alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Weilheim-Schongau haben mit zwei Monatsanteilen.

Das Zusatzblatt ist für alle drei Abovarianten ergänzend vom Landratsamt und/oder Arbeitgeber zum Bestellschein auszufüllen.

Der Bestellschein für das Umwelt-Abo Weilheim-Schongau kann als Online-Formular ausgefüllt und mit digitaler Unterschrift direkt an **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com** gesendet werden. Alternativ kann der Antrag auch per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau gesendet werden. Nach Bestätigung des 1. Wohnsitzes im Landkreis Weilheim-Schongau durch das Landratsamt wird das Ticket ausgestellt und entsprechend versendet.

Mein 1. Wohnsitz befindet sich im Landkreis Weilheim-Schongau: Ja Nein

Mein Arbeitgeber _____ (Name des Unternehmens) beteiligt sich mit ____ Monatsanteilen am Umwelt-Abo Weilheim-Schongau. Das offizielle Bestätigungsschreiben unter Angabe der geförderten Monate sowie meiner Betriebszugehörigkeit liegt meinem Antrag bei.

2. Persönliche Daten Reisender

Frau Herr _____
Titel Name Vorname

3. Bewilligung durch Arbeitgeber (entfällt bei separatem Nachweis durch den Arbeitgeber)

Tagesstempel Arbeitgeber

Vom Arbeitgeber auszufüllen!

Antrag bewilligt: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

4. Bewilligung durch Verkehrsunternehmen

Tagesstempel Verkehrsunternehmen (RVO)

Von der RVO auszufüllen!

ABO-Nummer: _____

Linie: _____

Bus-Km: _____

Preis: _____

5. Bemerkungen

Besondere Vertragsbestimmungen für ein Umwelt-Abo im Landkreis Weilheim-Schongau

1. Zum Erwerb der Jahreskarte Umwelt-Abo Weilheim-Schongau ist berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Weilheim-Schongau hat. Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes oder der Bankverbindung aus dem Gebiet des Landkreises Weilheim-Schongau, ist dies unverzüglich der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) mitzuteilen. Die Jahreskarte Umwelt-Abo Weilheim-Schongau gilt nicht für Fahrten von/zum Unterricht, welche unter das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. der Schülerbeförderungsverordnung fallen. Dies gilt ebenfalls, wenn Anspruch auf Kostenerstattung nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges besteht.
2. Angeboten werden Karten zur Nutzung von 12 Monaten:
 - a. Umwelt-Abo Weilheim-Schongau (mit Bezuschussung durch das Landratsamt nur 8 Monate zahlen)
 - b. Jobticket (mit Bezuschussung des Arbeitgebers max. 9 Monate zahlen)
 - c. Umwelt-Abo Weilheim-Schongau + Jobticket (durch die Bezuschussung von Landratsamt + Arbeitgeber max. 7 Monate zahlen)
3. Die Stadtverkehre im Landkreis Weilheim-Schongau sind von der Bezuschussung ausgenommen.
4. Vertragspartner ist die RVO, auch im Namen dritter Verkehrsunternehmen, die den RVO-Tarif anwenden. Der Bestellschein für das Umwelt-Abo Weilheim-Schongau kann als Online-Formular ausgefüllt und mit digitaler Unterschrift direkt an **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com** gesendet werden. Alternativ kann der Antrag auch per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau gesendet werden. Nach Bestätigung des 1. Wohnsitzes im Landkreis Weilheim-Schongau durch das Landratsamt wird das Ticket ausgestellt und versendet.
5. Es werden Karten für ein Jahr ausgegeben. Die Jahreskarte Umwelt-Abo Weilheim-Schongau wird persönlich ausgegeben, ist nicht übertragbar und kann während ihrer Gültigkeitsdauer zu beliebig vielen Fahrten mit beliebig häufigen Unterbrechungen und Umstiegen im jeweiligen Geltungsbereich benutzt werden. Das Abo kann an jedem 1. eines Monats beginnen, wenn der RVO bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein und die Einzugsermächtigung vorliegen. Der Abovertrag kommt mit der Zusendung der Jahreskarte Umwelt-Abo Weilheim-Schongau zustande.
6. Die Mitnahmemöglichkeit im Abo ermöglicht an Samstagen einen Erwachsenen sowie bis zu drei Kinder unentgeltlich mitzunehmen (siehe Tarif- und Beförderungsbestimmungen). Diese Option besteht nur bei gemeinsamem Fahrtantritt. Muss ein Anschlussfahrtschein gelöst werden, gilt die Mitnahmeregelung für diesen nicht mehr.
7. Die RVO wird ermächtigt, den monatlich fälligen Betrag im Voraus vom Girokonto eines deutschen Geldinstituts abzubuchen. Die Einzugsermächtigung schließt das Einverständnis zur Erhöhung der monatlichen Abbuchungen bei Tarifänderungen gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut ein; die monatlichen Teilbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.
Bei Einzug von einem ausländischen Kreditinstitut sind die Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto jeweils zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung (neue Einzugsermächtigung) sind der RVO unverzüglich mitzuteilen.
8. Das Abo kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich mit rechtsgültiger Unterschrift gekündigt werden. Endet dadurch das Abo vor Ablauf der ersten 12 Monate, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten monatlichen Abobeträgen und dem Preis der regulären Monatskarte nach erhoben.
Wird das Abo nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Bei jeder Kündigung wird die Jahreskarte Umwelt-Abo Weilheim-Schongau ungültig und ist bis spätestens zum 5. des Nachmonats an die RVO zurückzugeben. Solange die Jahreskarte Umwelt-Abo Weilheim-Schongau nicht zurückgegeben wurde, sind die bisherigen Monatsbeträge weiterhin fällig. Für evtl. vom Fahrgast noch zu zahlende Beträge bleibt die Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.
Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abo durch die RVO mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
9. Für abhanden gekommene Abo-Karten wird gegen ein Entgelt von 20,00 Euro einmalig ein Ersatz-Abo für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Abo-Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die RVO zurückzugeben. Der Verlust ist der RVO unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
10. Eine Fahrgelderstattung wird nur bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit von über 14 Tagen Dauer durchgeführt. Die Fahrunfähigkeit muss durch ein Schreiben des Arztes (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus) oder durch die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des Abo-Monatskarten-Preises, im Höchstfall das Fahrgeld für zwei Monate innerhalb eines 12-monatigen Vertragszeitraumes, erstattet.

Datenschutzhinweise Abo-Bestellschein

Verantwortlicher

Die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so kontaktieren Sie bitte:

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

E-Mail: abo.regiobusbayern@deutschebahn.com

Die bestellte Datenschutzbeauftragte der Regionalverkehr Oberbayern GmbH ist Frau Chris Newiger.

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie eine E-Mail richten an:

datenschutz.regio@deutschebahn.com

Datenerhebung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an abo.regiobusbayern@deutschebahn.com richten (Werbewiderspruch).

Datenspeicherung/Datenlöschung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Die Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung an das RVO-Abomanagement in der Bahnhofstraße 30 in 94032 Passau weitergegeben. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister (abilia GmbH, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg) zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde. Die für die RVO GmbH zuständige Landesdatenschutzbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.

Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an:

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

E-Mail: **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com**

Stand Datenschutzhinweise: 01.04.2021